

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 215. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 03. Dezember 2021**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 2:                    Bekämpfung des islamistischen Terrorismus**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Überprüfung der Wirksamkeit beschlossener Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus im Bereich Polizei und Verfassungsschutz -VS-NfD-“ (Stand: 10.08.21) *(nicht freigegeben)* zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die Überprüfung bestehender Handlungs- und Maßnahmenkonzepte im Zusammenwirken mit dem Verfassungsschutzverbund und nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten ab dem Jahr 2017 durch die Gremien beschlossenen bzw. fortgeschriebenen Unterlagen geprüft und weitere vor diesem Zeitpunkt erstellten Konzepte in die Betrachtung einbezogen wurden, sofern diese ebenfalls für relevant erachtet wurden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 2

3. Die IMK stellt fest, dass die überprüften Mechanismen und laufenden Initiativen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus in den Bereichen Polizei und Verfassungsschutz grundsätzlich wirksam sind.
4. Sie konstatiert, dass sich das GTAZ in seiner organisatorischen Aufstellung bewährt hat, einem kontinuierlichen Wandlungsprozess unterliegt und sich somit strukturell und inhaltlich fortlaufend den Entwicklungen im Phänomenbereich Islamismus / islamistischer Terrorismus anpasst.
5. Sie nimmt ferner den Bericht „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung -VS-NfD-“ (Stand: 05.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
6. Die IMK beauftragt den AK II, unter Beteiligung des AK IV die Prüfung einer gesonderten Erarbeitung sogenannter Leitlinien zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung im Zusammenwirken mit Vertretern der Justiz auf Basis bestehender Konzepte vorzunehmen. Hierbei sollten möglichst auch die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung“ berücksichtigt werden.
7. Sie beauftragt den AK II und den AK IV, den im Bericht festgestellten Aktualisierungsbedarf umzusetzen und die Maßnahmen- und Handlungskonzepte entsprechend fortzuschreiben.
8. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 3:                    Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch  
radikalisierten Personen in der Praxis**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht „Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis -VS-NfD-“ (Stand: 01.11.21) (*nicht freigegeben*) mit den überarbeiteten Leitlinien der Arbeitsgruppe Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten zur Kenntnis. Die Leitlinien wurden dabei um weitere Themen der ganzheitlichen Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis ergänzt, die im Rahmen der Arbeit der länderoffenen Bund-Länder-AG „Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis“ identifiziert wurden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 6:                    Strategie der BDBOS und der Bundeswehr für die Frequenzgewinnung  
und die Breitbandkommunikation**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des Verwaltungsrats der BDBOS zu TOP 3 der Sondersitzung am 12.10.21 einschließlich des Berichts „Weiterentwicklung des BOS-Digitalfunknetzes, Version 3.0 -VS-NfD-“ (Stand: 29.09.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet das BMI, die BDBOS mit der Umsetzung der darin enthaltenen Strategie des phasenweisen Aufbaus eines eigenbeherrschten Breitbandnetzes für die BOS und Bundeswehr zu beauftragen.
  
2. Sie bestätigt die Notwendigkeit einer ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen zur Finanzierung des Breitbandkernnetzes durch den Bund. Sie bittet das BMI, diese nach Abstimmung mit den Ländern der IMK vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 6

3. Die IMK weist darauf hin, dass frühzeitig Maßnahmen in Bund und Ländern zur Vorbereitung des Wechsels auf einen bundesweit einheitlichen Rahmenvertrag zu ergreifen sind.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK und die FMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren und erneut auf die Notwendigkeit eigener standardisierter Frequenzen hinzuweisen.
5. Die IMK löst die AG Breitband auf. Sie dankt den Mitgliedern der AG für die geleistete Arbeit.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 7:                   Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur  
Verhinderung von Amokläufen und Anschlägen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Ersten Zwischenbericht der Bund-Länderoffenen Arbeitsgruppe (BLAG) ‚Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amokläufen und Anschlägen‘ -VS-NfD-“ (Stand: 20.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie betont, dass die Thematik aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität einer intensiven, fachlich versierten sowie breit gefächerten Befassung bedarf und unterstützt die hierfür vorgesehene Einbeziehung und enge Begleitung durch externe Wissenschaftler.
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2022 erneut zum Sachstand zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 8:                   Früherkennung von und Umgang mit Personen mit Risikopotential  
außerhalb der PMK**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Erfahrungen und Ergebnissen des Pilotprojekts PeRiskoP sowie der weiteren Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis und dankt für die Initiative.
  
2. Sie bittet Nordrhein-Westfalen, das Konzept PeRiskoP im Rahmen der nächsten AK II-Sitzung vorzustellen und den Ländern das Projekt sowie den Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen.
  
3. Die IMK beauftragt den AK II, das Konzept PeRiskoP in die BLAG „Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amokläufen und Anschlägen“ einfließen zu lassen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 9:                    Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Ergebnisbericht Häusliche Gewalt“ (Stand: 31.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Erarbeitung einer Definition des Begriffs „Häusliche Gewalt“ und spricht sich für eine bundeseinheitliche Anwendung aus.
3. Die IMK beauftragt den AK II zu prüfen, ob und wie eine Abbildung auch von niederschweligen Massendelikten im Sinne der umfassenden Definition des Begriffs „Häusliche Gewalt“ im Bundeslagebild erfolgen kann. Hierbei sollen Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung und die Arbeiten der BLAG „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ berücksichtigt werden.
4. Die IMK begrüßt, dass der AK II bis zur Umstellung der Datenerfassung Lagebilder auf Basis der vorhandenen Daten vorlegt.
5. Sie bittet die Polizeien in Bund und Ländern, den Bericht auf weitere mögliche offene Handlungserfordernisse zu prüfen und diese umzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 11:            Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Ersten Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten““ (Stand: 22.10.21) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die beschriebene Vorgehensweise der Festlegung einer bundeseinheitlichen Definition „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten“ als Grundlage für die weiteren, vom Auftrag erfassten Bereiche Statistik, Prävention, Bekämpfungsmaßnahmen und Forschungsbedarfe als zielführende Entwicklungsschritte in der weiteren Erarbeitung.
  
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrssitzung 2022 erneut zum Sachstand zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 12: Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zur derzeitigen Lage bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es sich bei Menschenhandel und Zwangsprostitution um schwere Menschenrechtsverletzungen handelt, welche eine konsequente Bekämpfung erfordern und denen mit einem gezielten und ganzheitlichen Ansatz begegnet werden muss.
3. Die IMK sieht insbesondere folgende Herausforderungen, welche sich u. a. aus dem Bundeslagebild „Menschenhandel und Ausbeutung 2019“ ergeben:
  - Die Identifizierung von Täterinnen und Tätern sowie Opfern wird durch die zunehmende Prostitutionsvermittlung über das Internet und die sozialen Medien erschwert.
  - Die Zuständigkeiten mehrerer Behörden für Kontrollen von Prostituierten und Prostitutionsstätten erfordern behördenübergreifende Kooperationen, um Menschenhandel erfolgreich zu bekämpfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 12

- Minderjährige und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Opfer zu werden, müssen auf Grund ihrer besonderen Vulnerabilität behördenübergreifend mit besonderen Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen vor Ausbeutung geschützt werden.
  
- 4. Sie erachtet eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene als wesentlichen Baustein für eine zielgerichtete und effektive Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution.
  
- 5. Die IMK begrüßt die bereits im Bund und den Ländern vorgenommenen Maßnahmen und bittet die bereits bestehende BLAG Menschenhandel unter Federführung des BMFSFJ vor diesem Hintergrund den Vorschlag der IMK aufzugreifen, um die Optimierungspotenziale zur Verbesserung der multidisziplinär ausgerichteten Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution zu überprüfen und weiter zu entwickeln.
  
- 6. Die IMK bittet das BMI, das BMFSFJ über diesen Beschluss zu informieren, und bittet die BLAG Menschenhandel, in Abstimmung mit der GFMK zu ihrer Herbstsitzung 2022 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 13: Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es immer wieder zu gewalttätigen, teils schweren Angriffen auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) kommt. Erhebungen legen nahe, dass es im Bereich der LSBTI-feindlichen Gewalt zudem eine hohe Dunkelziffer von Übergriffen gibt, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Die IMK verurteilt diese Angriffe auf das Schärfste. Sie unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sichtbarmachung und wirksamen Bekämpfung dieser Form vorurteilsmotivierter Hasskriminalität, auch in Anbetracht der mit solchen Taten für die Opfer verbundenen physischen und psychischen Folgen.
  
2. Die IMK begrüßt, dass die Polizeien des Bundes und der Länder bereits diverse Maßnahmen getroffen haben, um gegen LSBTI-feindliche Straftaten vorzugehen. So unterliegen die Erfassungskriterien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK) einer ständigen Evaluation. 2020 ist das Merkmal „Geschlecht/Sexuelle Identität“ im KPMD-PMK zusätzlich zum Merkmal „Sexuelle Orientierung“ als Unterthema im Themenfeld Hasskriminalität aufgenommen worden. In zahlreichen Dienststellen der Polizei unterstützen zudem Ansprechpersonen für LSBTI und für den Opferschutz geschultes Personal die tägliche Arbeit.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 13

3. Die IMK sieht gleichwohl weiteren Handlungsbedarf. Sie bittet daher das BMI, ein unabhängiges Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis, unter Einbindung von Fachverständigen aus der LSBTI-Gemeinschaft, einzusetzen. Dieses soll zur Herbstkonferenz 2022 einen ersten Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTI gerichteter Gewalttaten weiter verbessert werden kann. Insbesondere folgende Punkte sollen dabei in den Blick genommen werden:
- Überprüfung bestehender Programme zur Aus- und Fortbildung bei den Polizeien des Bundes und der Länder,
  - weitere Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden für die Opfer von homophober und transfeindlicher Gewalt,
  - Überprüfung des Handlungsbedarfs unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ansprechstellen in den Ländern hinsichtlich der standardisierten Vermittlung von Opfern von LSBTI-gerichteter Gewalt von den Polizeien des Bundes und der Länder an Beratungsstellen,
  - Überprüfung der statistischen Erfassung von Fällen der Hasskriminalität gegen LSBTI im KPMD-PMK, insbesondere hinsichtlich einer weiteren opferbezogenen Ausdifferenzierung,
  - Prüfung weiterer Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes,
  - Verdeutlichung LSBTI-feindlicher Hintergründe von Straftaten in polizeilichen Veröffentlichungen,
  - Überprüfung bestehender Ansätze zur Prävention der Polizeien des Bundes und der Länder und anderer Träger,
  - Prüfung der ausdrücklichen Aufnahme LSBTI-feindlicher Beweggründe und Motive in § 130 StGB sowie § 46 StGB.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo und die IntMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

BMI begrüßt grundsätzlich das Anliegen der IMK zur Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch die neue Bundesregierung auf diesem Themenfeld eigene Impulse setzen wird. Dem sollte daher mit der in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags avisierten Einsetzung eines unabhängigen Expertengremiums nicht vorgegriffen werden. So können auch etwaige Doppelstrukturen vermieden werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 14:                   Praxistauglichkeit des neuen § 99 Absatz 2 StPO – beschränkte  
Auskunftsmöglichkeiten über Postsendungen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessens zur Auskunftsmöglichkeit der Ermittlungsbehörden über die bei den Postdienstleistern gespeicherte Daten nach § 99 Absatz 2 StPO zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass von Postdienstleistern aufgrund des neu eingefügten Absatzes 2 in § 99 StPO über bestimmte, abschließend aufgezählte Daten Auskunft verlangt werden kann. Hiervon sind nicht alle Maßnahmen, die bislang als Minusmaßnahme zur „klassischen“ Postbeschlagnahme anerkannt waren, erfasst.
3. Die IMK beauftragt den AK II, bis zu ihrer Frühjahrssitzung 2022 zu prüfen, inwiefern in Bund und Ländern die seit dem 01.07.21 geltende Fassung des § 99 StPO im Rahmen von Ermittlungen zu Problemen geführt hat und ob Rechtssetzungsbedarf gesehen wird.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 15:           Digitale Spuren**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „BLPG ‚Handlungsfelder Digitale Spuren‘ -VS-NfD-“ (Stand: 30.06.21) (*nicht freigegeben*) insbesondere mit den Schwerpunkten
  - Sicherung Digitaler Spuren am Tatort,
  - Bewältigung von Massendaten,
  - Stärkung fachlicher Kompetenz,
  - Umgang mit der Kryptoproblematik und
  - Entwicklung neuer Technologienzur Kenntnis.
  
2. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Trendaussagen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung Digitaler Spuren und insbesondere durch den exponentiellen Anstieg der Menge an sichergestellten Daten erheblicher Handlungsdruck besteht.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 15

3. Die IMK stellt fest, dass die im Bericht genannten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen geeignet sind, um mit den Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Digitalen Spuren Schritt halten zu können.
  
4. Sie betrachtet neben den Anforderungen der technischen Handlungsfelder das Handlungsfeld „Fachliche Kompetenz“ als besonders relevant und die Erlangung der damit verbundenen Mindestanforderungen unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen als geeignete Grundlage, um den weiteren Herausforderungen angemessen begegnen zu können.
  
5. Die IMK empfiehlt, in den Polizeibehörden des Bundes und der Länder einen Soll-Ist-Abgleich auf Basis der Mindestanforderungen durchzuführen und Maßnahmen zu deren Erreichung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu initiieren. Mit den formulierten Handlungsempfehlungen werden mögliche Maßnahmen bereits aufgezeigt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 16:                    Kryptierte Täterkommunikation**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Kryptierte Täterkommunikation - Bewertung und Handlungsbedarfe -VS-NfD-“ (Stand: 02.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass
  - die bislang identifizierten Täterstrukturen durch die Strafverfolgungsmaßnahmen empfindlich geschwächt werden konnten,
  - die auf Basis der EncroChat-Daten erkannten Strukturen der Organisierten (Rauschgift-)Kriminalität aufgrund der Qualität und Quantität der begangenen und geplanten Straftaten eine wesentliche Bedrohung für die Innere Sicherheit darstellen und sich insbesondere aus dem relativ hohen Anteil bewaffneter Tatverdächtiger ein hohes Gefahren- und Bedrohungspotenzial ergibt,
  - Täterstrukturen zunehmend flexibel, arbeitsteilig und multiethnisch agieren und die Täter dabei auch außerhalb der bekannten Strukturen in zunehmendem Maße zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen global vernetzt zusammenarbeiten,

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 16

- in den bislang geführten Ermittlungsverfahren erhebliche kriminelle Erträge festgestellt wurden und dies auf ein hohes finanzielles Potenzial hindeutet, welches von kriminellen Strukturen zum Beispiel zur Reinvestition in legale Wirtschaftszweige oder zur Einflussnahme genutzt werden kann,
  - kryptierte Täterkommunikation auch künftig für organisierte kriminelle Gruppierungen von großer Bedeutung sein wird und demzufolge die Auswertung kryptierter Täterkommunikation von herausragender Bedeutung für die Bewertung von Art und Ausmaß der Organisierten Kriminalität sowie deren nachhaltiger Bekämpfung ist,
  - die rechtlichen Problemstellungen in Bezug auf die Erhebung und Auswertung von kryptierter Kommunikation sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche konzentrieren:
    - die fehlende Verpflichtung der Provider zur unverschlüsselten Ausleitung von Kommunikationsinhalten bei der TKÜ (siehe auch AK II am 07./08.10.20 zu TOP 7),
    - die fehlende Vorratsdatenspeicherung in verschiedenen Fallkonstellationen, insbesondere bei der Identifizierung von Tatverdächtigen aus den vorliegenden Metadaten, wie z. B. IP-Adressen oder Geodaten (siehe auch IMK am 10.12.20 zu TOP 17).
3. Die IMK hält die im Bericht beschriebenen Maßnahmen für geeignet, die Organisierte Kriminalität mit dem Schwerpunkt der Rauschgiftkriminalität wirksam zu bekämpfen und begrüßt die bereits beauftragten Arbeiten.
4. Sie beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2022 einen fortgeschriebenen Bericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 17:                   Bewahrung der Möglichkeiten zur Telekommunikationsüberwachung**

**Beschluss:**

Die IMK fordert das BMI auf, sich – gegebenenfalls auch innerhalb der Europäischen Union – dafür einzusetzen, die Anbieter von internetbasierten Kommunikationsdiensten zu verpflichten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Sicherheitsbehörden auf Basis der jeweils bestehenden rechtlichen Voraussetzungen die Kommunikationsinhalte unverschlüsselt zur Verfügung zu stellen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 19:                    Salafistisches Radikalisierungspotential in Justizvollzugsanstalten  
- Verbesserung der Erkenntnislage durch ein wissenschaftliches  
Auswerteprojekt**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht – Kurzfassung ‚Salafistisches Radikalisierungspotenzial in Justizvollzugsanstalten – SaRa-JVA‘ -VS-NfD-“ (Stand: 24.09.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Befunde der von der Forschungsstelle Terrorismus / Extremismus des BKA durchgeführten Studie, dass sich in den Justizvollzugsanstalten vielfach Handlungsrouinen im Umgang mit Islamisten in Haft etabliert haben und dass das System des Justizvollzugs durchaus in der Lage ist, mit dem Zuwachs an Inhaftierungen umzugehen.
3. Die IMK betont die Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen allen beteiligten Akteuren zu Radikalisierungs(verdachts)fällen in Haft und bei Haftentlassung, um die jeweiligen Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 19

4. Sie begrüßt, dass die meisten Justizvollzugsanstalten sich im Bereich Deradikalisierung gut aufgestellt sehen. Sie betont, dass Sicherheits-, Justiz- und weitere Behörden sowie zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam zur Reintegration und Deradikalisierung radikalierter Personen in Haft und nach Haftentlassung beitragen können.
  
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss und den Abschlussbericht in der Kurzfassung zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

- TOP 20: Nationales Waffenregister (NWR) - Betrieb und Ausbau zum NWR II**
- a) **Sachstandsbericht**
  - b) **Vorschlag zur Neuausrichtung der Gremienstruktur für das ausgebaute föderale NWR-Gesamtsystem**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL AG NWR) zum Nationalen Waffenregister an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Version 1.0“ (Stand: 04.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt den Bericht „Kopfstelle zum Nationalen Waffenregister - Bericht über den Betrieb und die Mittelverwendung für die Jahre 2019 und 2020, Version 1.0“ (Stand: 09.06.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
3. Die IMK nimmt den im vorgenannten Bericht zur Kopfstelle dargelegten finanziellen Mehrbedarf für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kopfstelle beim DVZ zur Kenntnis und stimmt einer Anpassung der föderalen Beiträge bis zum Inkrafttreten der geplanten neuen Verwaltungsvereinbarung (voraussichtlich Frühjahr 2022) für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung für die Jahre 2022 und 2023 zu. Dieser Beschluss ergänzt insoweit die Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung (des Ausbaus des NWR) aus 2016.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 20

4. Sie beauftragt die BL AG NWR, in Abstimmung mit den Waffenrechtsreferenten des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund der Ziffer 3 dieses Beschlusses (finanzieller Mehrbedarf für die Kopfstelle), schnellstmöglich eine neue Verwaltungsvereinbarung für das ausgebaute NWR-IT-Gesamtsystem, möglichst bis zum Frühjahr 2022, vorzulegen. Hierzu sollen die vorhandenen NWR-Verwaltungsvereinbarungen zusammengeführt und erforderliche fachliche oder organisatorische Ergänzungen vorgenommen werden. Ziel ist, zukünftig eine stabile, ausreichende Finanzierung aller Betriebs- und Steuerungskomponenten des föderalen Verfahrens NWR sicherzustellen.
  
5. Die IMK begrüßt den Vorschlag des BMI und des BVA zum Einsatz des NWR als technisches Erprobungsregister der Registermodernisierung und bittet die BL AG NWR, das Erprobungsregister auch über die Gremienstruktur des NWR zu unterstützen. Sie nimmt zur Kenntnis, die Planung des NWR-Erprobungsregisters mit dem Ziel einer schrittweisen und zeitnahen Inbetriebnahme in 2023 auszurichten und hierfür auch fachliche und finanzielle Unterstützung aus dem Projekt Registermodernisierung zu nutzen. Sollten zur Einführung des NWR als Erprobungsregister rechtliche Anpassungen erforderlich sein, bittet die IMK die BL AG NWR, dieses Projekt zu unterstützen.
  
6. Sie beauftragt die BL AG NWR, weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um notwendige Optimierungen und Anpassungen (Änderungsmanagement) am föderalen NWR-IT-Gesamtsystem vorzunehmen. Sie beauftragt die BL AG NWR, weiterhin anlass- und themenbezogen zum Sachstand des NWR zu berichten.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 21:                    Unnötige Ressourcenbindung bei den Sicherheitsbehörden im Rahmen  
der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung von Jägern**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Inhabern jagdrechtlicher Erlaubnisse durch die Jagdbehörde und in Fällen, in denen Jäger im Besitz eigener Waffen sind, zusätzlich durch die Waffenbehörde erfolgt. Dies bindet doppelte Ressourcen der Sicherheitsbehörden ohne erkennbaren Sicherheitsgewinn.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die AMK über diesen Beschluss zu informieren und um Prüfung zu ersuchen, ob mit einer Änderung des § 17 des Bundesjagdgesetzes klargestellt werden kann, dass die Waffenbehörde für die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Antragstellern auf oder Inhabern jagdrechtliche(r) Erlaubnisse allein zuständige Behörde ist, mithin die Jagdbehörde lediglich auf die Erkenntnisse der Waffenbehörde zurückgreift oder ob den Ländern im Rahmen einer Verordnungsermächtigung im Bundesjagdgesetz die Möglichkeit eingeräumt werden kann, eine entsprechende Landesregelung vorzunehmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 22:                    Stellenpool    für    Auslandsverwendungen    und    internationale  
                                  Polizeimissionen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI über die Umsetzung der Planungen für einen sogenannten Stellenpool für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen durch eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Einsatzes von Polizeibeamtinnen und -beamten der Länder in internationalen Polizeimissionen zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Einsatzes von Polizeibeamtinnen und -beamten der Länder in internationalen Polizeimissionen durch die Erstattung der Personalkosten der Länder durch den Bund.
3. Die IMK bekräftigt ihr Bekenntnis zu einem starken Engagement mit Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen und im Rahmen der institutionellen Beteiligung.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK über diesen Beschluss zu unterrichten und diese darum zu ersuchen, sich dem Bekenntnis der IMK zum polizeilichen Auslandsengagement anzuschließen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 23: Leitlinien zur Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Einsätze  
anlässlich der Fußball Europameisterschaft 2024**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Leitlinien und taktische Ziele zur Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Einsätze der ‚Projektgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Einsätze sowie zur Erarbeitung und Fortschreibung einer abgestimmten Rahmenkonzeption der Polizeien des Bundes und der Länder für die Fußball Europameisterschaft der Männer 2024 (PG EM 2024)‘ -VS-NfD-“ (Stand: 10.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie erklärt ihre Absicht, die Leitlinien zur Grundlage der Vorbereitung der Polizeien des Bundes und der Länder zur Durchführung von Maßnahmen vor und während der EM 2024 zu machen. Hierbei sollen in Bezug auf präventive Maßnahmen gegenüber den verschiedenen Gefahrenpotenzialen die mit zunehmender Nähe zur Veranstaltung konkretisierten Lagekenntnisse und wahrscheinlichen Gefahrenszenarien im Vordergrund stehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 23

3. Die IMK ist sich der überaus bedeutenden Verantwortung der Polizeien des Bundes und der Länder für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit während der EM 2024 bewusst und appelliert an alle Beteiligten, ihren Beitrag für eine sichere Durchführung der Europameisterschaft zu leisten. Einer engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden kommt dabei bereits in der Vorbereitungsphase eine besondere Bedeutung zu.
  
4. Die IMK bittet die im Nationalen Koordinierungsausschuss zur Erarbeitung des „Nationalen Konzepts EURO 2024“ vertretenen Behörden, Einrichtungen und Institutionen sowie den ebenfalls darin vertretenen Ausrichter der EM 2024, die erforderlichen Teilkonzepte aus ihren Verantwortungsbereichen zeitnah zu erstellen, dem Nationalen Koordinierungsausschuss zu übermitteln und eigenverantwortlich fortzuschreiben.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 24:                    Nationaler Koordinierungsausschuss UEFA EURO 2024**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht zum Sachstand des IMK-Auftrags vom 25.03.19 anlässlich der Vorbereitung der UEFA EURO 2024“ (Stand: 05.08.21) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es einer ganzheitlichen Befassung mit sicherheitsrelevanten, politischen und gesamtgesellschaftlichen Themenfeldern bedarf, um den Herausforderungen für die UEFA EURO 2024 gerecht zu werden.
3. Die IMK erkennt daher den Bedarf einer Modifizierung des für die Durchführung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 eingesetzten Bund-Länder-Ausschusses (BLA) für die nun bevorstehende UEFA Fußball-Europameisterschaft 2024.
4. Sie stimmt der Umbenennung des „Bund-Länder-Ausschusses“ in „Nationaler Koordinierungsausschuss (NKA)“ mit der damit einhergehenden Modifizierung im Sinne einer gesamtheitlichen Befassung zu.
5. Die IMK beauftragt den AK II, weiter anlassbezogen über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 26:                    Unterstützung der Special Olympics World Games 2023 durch die  
Polizeien der Länder und des Bundes**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Special Olympics World Games 2023 in Berlin ausgerichtet werden. Sie anerkennt deren besondere Bedeutung für die mit der Veranstaltung verknüpften Ziele der Inklusion, Teilhabe und Bewusstseinsbildung in der Bundesrepublik Deutschland.
  
2. Sie unterstützt die polizeiliche Beteiligung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sowie im Sinne einer freiwilligen Teilnahme von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten am Fackellauf.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 27:                    Sicherheit bei Sportveranstaltungen – Einbringen von pyrotechnischen  
Gegenständen in Sportstätten**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der AG ‚Verhinderung des Einbringens von Pyrotechnik in Sportstätten‘“ (Stand: 25.08.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie hält die unter Beteiligung von DFB und DFL erarbeiteten Handlungsempfehlungen für geeignet, die Sicherheit in Stadien zu erhöhen. Die IMK beauftragt den AK II, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unter Einbeziehung des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) und insbesondere unter Beteiligung des DFB und der DFL zu begleiten.
  
3. Sie beauftragt den AK II, bis zur Herbstsitzung 2022 über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 27

4. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für einen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung eines Verbotes des Mitführens von Pyrotechnik in Sportstätten durch einen Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestand einzusetzen.

Protokollnotiz BMI:

Hinsichtlich der Handlungsempfehlungen unter 4.1 (Arbeitspaket 1 - Rechtslage) des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe des UA FEK zur Verhinderung des Einbringens von Pyrotechnik in Sportstätten weist der Bund darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der dort genannten Änderungen im Sprengstoffgesetz weiterer Prüfung im Rahmen eines künftigen Gesetzgebungsverfahrens bedarf, um die gewollte Regelung hinreichend präzise zu fassen. Für die vorgeschlagene Erweiterung des § 40 Absatz 5 Satz 2 SprengG gilt dies insofern, als ein konkreter Verwendungszweck nicht für alle pyrotechnischen Gegenstände hinreichend genau festgeschrieben ist bzw. sich festschreiben lässt. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Ordnungswidrigkeitstatbestandes in § 41 SprengG müssten sowohl die konkreten pyrotechnischen Gegenstände (als Kategorien im Sinne des Sprengstoffrechts) als auch die gemeinten Veranstaltungen näher eingegrenzt werden. Anderenfalls wären schlechthin alle pyrotechnischen Gegenstände, einschließlich Kleinstfeuerwerk (z. B. Wunderkerzen) und sonstiger pyrotechnischer Gegenstände, auch für technische Zwecke (z. B. Airbags) miterfasst, deren Mitführen oder auch Verwenden bei bestimmten Veranstaltungen erwünscht bzw. gar geboten sein könnte.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 31: Erhöhung der Verkehrssicherheit / Überarbeitung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) und Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)**

**Beschluss:**

1. Am 9. November 2021 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) in Kraft getreten. Die IMK begrüßt, dass damit die Regelungen des Artikels 3 der 54. Verordnung zur Änderung der StVO u. a. Vorschriften (StVRÄndV) bestätigt und neu gefasst werden.
2. Sie hält gleichwohl eine erneute ganzheitliche Diskussion der Bußgeldkatalog-Verordnung (und des OWiG) für erforderlich, um den im Zuge der Nichtigkeitserklärung des Artikels 3 der o. g. Verordnung begonnenen konstruktiven Austausch zwischen Bund und Ländern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fortzusetzen sowie bestehende Divergenzen (z. B. Verwarnungsgeldobergrenze, Gebühren für Halterkostenbescheide) zu beseitigen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die VMK über diesen Beschluss zu informieren und darum zu ersuchen, die erforderlichen Schritte für den unter Ziffer 2 genannten Diskussionsprozess zu initiieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 32:                    Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
                                  „Kampfmittelräumung“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „2. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung zum Stand der Kampfmittelräumung in den Ländern -VS-NfD-“ (Stand: 16.08.21) *(nicht freigegeben)* zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt den Vorschlag einer intensiven Erörterung zwischen der BLAG Kampfmittelräumung und dem Expertengremium der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zum Themenkomplex „Munition im Meer“.
  
3. Die IMK hält es für erforderlich, die Zuständigkeiten für die Entsorgung von sogenannter Nato-Munition zwischen dem Bund (Bundeswehr) und den Ländern zu aktualisieren. Sie wird sich hierzu gegenüber dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) positionieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 32

4. Die IMK sieht die Notwendigkeit, die Entsorgungswege und -kapazitäten von Kampfmitteln in den Ländern und beim Bund vertiefend zu analysieren und Lösungsvorschläge für eine sachgerechte Erhöhung der Vernichtungskapazität zu entwickeln.
  
5. Sie begrüßt den Vorschlag, weitere Standards bei dem Einsatz geophysikalischer Verfahren, der Qualitätskontrolle und Ergebnisdokumentation sowie dem Qualifizierungsniveau von Beteiligten in der Kampfmittelräumung unter der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste zu erarbeiten.
  
6. Die IMK beauftragt den AK II in Abstimmung mit dem AK V, eine weitere vertiefende Untersuchung, insbesondere zur Darstellung und zur Identifizierung von konkreten Problemstellungen und Harmonisierungspotenzialen (u. a. organisatorische und rechtliche Aspekte) durchzuführen und zur Herbstsitzung 2022 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 35:                    Geldautomatensprengung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Ergebnisbericht der UA RV-Arbeitsgruppe ‚Geldautomatensprengung‘“ (Stand: 01.04.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass die weitere Befassung mit der Einführung einer Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten zum Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten mittels EU-Verordnung, analog der Abgasverordnung bei Kfz, bis zum Ergebnis der erneuten Evaluation 2022 zur Thematik Geldautomatensprengung zurückgestellt werden sollte.
  
3. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Prüfung der rechtlichen Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten zum Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten einzusetzen und der IMK in der Frühjahrssitzung 2022 über die Möglichkeiten zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 38: Erhöhung der Obergrenze der Beteiligung Deutschlands an der Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia) mit Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Bundesregierung vom 20.10.21 zur Erhöhung der Obergrenze der Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter an der EU-Mission zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia) von bisher fünf auf zukünftig bis zu zehn Beamtinnen und Beamte zur Kenntnis.
2. Die Innenministerinnen, Innenminister und -senatoren der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union.
3. Die IMK stimmt der Entsendung von zukünftig bis zu zehn Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in die EU-Mission EUCAP Somalia im Rahmen der „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ zu.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 38

4. Der Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder erfolgt grundsätzlich unbewaffnet. Insofern für besondere Funktionen z. B. im Bereich des Personenschutzes durch die Mission eine Bewaffnung vorgesehen ist, erfolgt diese im Einklang mit den hierzu einschlägigen Vorschriften der Mission bzw. mit dem Status of Mission Agreement.
  
5. Die IMK beauftragt die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM), die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 43:                    Entwicklung des Linksextremismus in Deutschland am Beispiel der  
Stadt Leipzig**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Freistaates Sachsen zur Kenntnis
  
2. Sie erachtet es als notwendig, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und ihre Anstrengungen bei der Aufklärung und Bekämpfung des Linksextremismus weiter zu verstärken.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 44:                    Lehren aus dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen**

**Beschluss:**

1. Die IMK verurteilt die feigen Pläne für einen Anschlag auf die Synagoge in Hagen. Sie dankt Verfassungsschutz und Polizei für das entschlossene und koordinierte Vorgehen zur Verhinderung des Anschlags.
  
2. Sie betont die besondere Bedeutung des Internets für die Radikalisierung von Extremisten und für die Vorbereitung von Anschlägen und nimmt zur Kenntnis, dass den Hinweisen ausländischer Nachrichtendienste gerade für die Verhinderung von extremistischen Anschlägen ein besonderes Gewicht zukommt.
  
3. Die IMK stellt fest, dass es die Arbeitsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden fortlaufend zu modernisieren gilt, um die sich ständig verändernden Gefährdungen der inneren Sicherheit auch in Zukunft bestmöglich abwehren zu können.
  
4. Die IMK beauftragt den AK IV, zu ihrer Frühjahrssitzung 2022 einen Bericht zur weiteren Verbesserung der Früherkennung von sich radikalisierenden Personen im Internet vorzulegen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 45:            Lehren aus Katastrophenlagen ziehen: Stabsausbildung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung ausweiten**

**Beschluss:**

1. Bei flächendeckenden, langanhaltenden Katastrophen- bzw. Großschadenslagen sind aufwuchsfähige Stabsstrukturen Kernbestandteil einer erfolgreichen Lagebewältigung.
  
2. Die IMK bittet das BMI, das Angebot der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in diesem Bereich deutlich auszuweiten und dabei insbesondere auch weitere Ausbildungs- und Übungsangebote für sämtliche Verwaltungs- und Katastrophenschutzstäbe vorzusehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 46:            Länderoffene        Bund-Länder-Kommission        „Stärkung        des  
Bevölkerungsschutzes“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht zum Sachstand der Länderoffenen Bund-Länder-Kommission „Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ (Stand: 09.11.21) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie nimmt den Entwurf einer Vereinbarung über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (Stand: 09.11.21) (*nicht freigegeben*) des Bundes und der Länder zur Kenntnis. Sie sieht in dem Entwurf eine gute Grundlage für die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder.
  
3. Die IMK beauftragt die Bund-Länder-Kommission, eine unterzeichnungsreife Fassung der Vereinbarung auf Arbeitsebene zwischen BMI und Ländern zu erstellen und zur Frühjahrssitzung 2022 der IMK vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 47: Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern  
– Sonderförderprogramm Sirenen –**

**Beschluss:**

1. Die IMK betont die Wichtigkeit der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall als Kernelement des Bevölkerungsschutzes. Insbesondere der Warnung mittels Sirenen im Katastrophen- und Zivilschutz kommt dabei aufgrund ihres Weckeffekts weiterhin eine essentielle Rolle zu.
2. Sie betrachtet die Weiterentwicklung der hierzu bereits bestehenden Sirenenwarnnetze als geeignet und unverzichtbar und begrüßt das Sirenenförderprogramm des Bundes. Sie sieht in dem bestehenden Förderprogramm des Bundes allerdings noch keine ausreichende Finanzierungsbasis für eine effektive Weiterentwicklung des Sirenenprogramms und fordert den Bund daher auf, das Förderprogramm zu verstetigen und auch über das geplante Förderende 2022 hinaus weitere Fördermittel bereitzustellen.
3. Die IMK stellt fest, dass der vom Bund als Fördervoranmeldung verlangte zahlungswirksame Mittelabfluss bis 31.12.22 die volle Ausschöpfung des Förderprogramms und den von den Ländern geplanten Umfang der Modernisierung des Sirenenwarnsystems gefährdet.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 47

4. Die IMK fordert den Bund daher auf, die Förderzusage auf alle Maßnahmen auszudehnen, über die bis Ende 2022 Verträge geschlossen sind, auch wenn die Mittel erst in 2023 oder 2024 abfließen.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund sagt zu, sich im Rahmen seiner Finanzierungskompetenzen der kommenden Haushaltsverhandlungen für weitere Mittel zum Aufbau von Sirenen einzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 48: Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk**

**Beschluss:**

Die IMK bittet das BMI, zur IMK im Frühjahr 2022 über den Sachstand der - im Rahmen der von ihm geplanten Novellierung des Sprengstoffrechts - erbetenen Prüfung der Einführung einer Ermächtigungsgrundlage zur Einschränkung des Abbrennens erlaubnisfreien Feuerwerks für Kommunen in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 49:                   Einschleusung von Asylsuchenden aus Belarus nach Deutschland**

**Beschluss:**

Die IMK fordert das BMI auf, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einschleusung von Asylsuchenden aus Belarus nach Deutschland zu unterbinden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 50:            Sekundärmigration aus Griechenland**

**Beschluss:**

Die IMK fordert das BMI auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sekundärmigration aus Griechenland einzudämmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 51:                    Entwicklung der Zugänge von Asylsuchenden**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI - unter Einbeziehung des Auswärtigen Amtes und des BMZ - zu den konkreten Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden und zukünftig ergriffen werden, um die wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden und in den jeweiligen Nachbarstaaten zu stabilisieren mit dem Ziel, die Fluchtbewegungen einzudämmen, zur Kenntnis.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 52:            Lage in Afghanistan**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Lage in Afghanistan zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 54: Aufnahme ehemaliger Ortskräfte und weiterer afghanischer Staatsangehöriger - Organisation zwischen Bund und Ländern**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Unterbringung und Versorgung von ehemaligen Ortskräften und besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen vor dem Hintergrund der ansteigenden Zugangszahlen eine große Herausforderung darstellt.
2. Sie begrüßt, dass das BMI aufgrund der hohen Zugangszahlen in einem einheitlichen und zentral durchgeführten Verfahren eine Erstunterbringung der Personen als notwendige Voraussetzung für die koordinierte Aufnahme organisiert und finanziert. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die sehr kurzen Vorlaufzeiten bei der Einreise von nach § 22 Satz 2 AufenthG aufgenommenen Personen hin, die eine zentrale Erstunterbringung durch den Bund für mindestens fünf Werktage zwingend erforderlich macht.
3. Die IMK nimmt die Zusage des BMI zur Kenntnis, den Ländern auch künftig zeitnah alle relevanten Informationen zum Sachstand der organisierten Einreisen und zur rechtlichen Einschätzung entweder im Rahmen regelmäßiger Jours Fixes oder im Wege gesonderter Ausarbeitungen zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls einen Ansprechpartner im zuständigen Ressort zu vermitteln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 54

Protokollnotiz BMI:

1. Das BMI erkennt an, dass die Unterbringung und Versorgung von ehemaligen Ortskräften und besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen vor dem Hintergrund der ansteigenden Zugangszahlen eine große Herausforderung für die Länder darstellt.
2. Das BMI weist darauf hin, dass die Aufnahme und Unterbringung von nach § 22 Satz 2 AufenthG aufgenommenen Personen ebenso wie die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen den Ländern obliegt. Aufgrund der hohen Zugangszahlen hat das BMI bereits im Wege einer weiten Auslegung des § 75 Nr. 8 AufenthG eine Erstunterbringung der Personen organisiert und finanziert.
3. Das BMI will auch künftig in Fällen, in denen Informationen über Sammeleinreisen nicht mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen übermittelt werden, eine zentrale Erstunterbringung vorzugsweise in einer Bundeswehrekaserne einer von den Ländern zur Verfügung gestellten Erstaufnahmeeinrichtung organisieren und finanzieren.
4. Das BMI hält eine zentrale Auskunftsstelle für nicht zielführend, sagt jedoch zu, den Ländern auch künftig zeitnah alle relevanten Informationen zum Sachstand der organisierten Einreisen und zur rechtlichen Einschätzung entweder im Rahmen regelmäßiger Jour Fixe oder im Wege gesonderter Ausarbeitungen zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls einen Ansprechpartner im zuständigen Ressort zu vermitteln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 55:                    Vorstellung des Assistenzsystems zur Behördenvernetzung im  
Asylbereich „FLORA“**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den „Berichtsstand zu IT-Pilotisierung ‚Föderale Blockchain-Infrastruktur Asyl (FLORA) - Assistenzsystem zur Behördenvernetzung“ (Stand: 28.10.21) (*freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des BMI über das in der AnKER-Einrichtung Dresden realisierte Pilotprojekt für eine föderale Blockchain-Infrastruktur Asyl (FLORA) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 56:                    Fehlende Kooperationsbereitschaft anderer Staaten bei der Rücknahme  
eigener, in Deutschland ausreisepflichtiger, Staatsangehöriger**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet das BMI, sich künftig verstärkt für ein kohärentes Vorgehen einzusetzen, insbesondere mit Blick auf den Abschluss ganzheitlicher Kooperationsabkommen mit bestimmten Drittstaaten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 57:**                   **Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/ Flüchtlingen und Gefährdern**  
**- Abschlussbericht zu TOP 29 Ziffer 2 und 3 der Herbst-IMK 2019 zur „Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht des BMI zu TOP 29 Ziffer 2 und 3 der 211. Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck zur „Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht““ (Stand: 10.09.21) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet das BMI ausgehend von dem Abschlussbericht zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Vollzug der Ausreisepflicht weiter verbessert werden kann und zur Frühjahrsitzung 2022 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 60: „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ der Bundesregierung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ (Stand: August 2021) (*freigegeben*) der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass die Länder eng in den Erarbeitungsprozess eingebunden und in der Strategie berücksichtigt worden sind.
3. Die IMK betont, dass die vielfältigen staatlichen Aufgaben im Cyberraum nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern erfüllt werden können. Eine intensive Verzahnung der Aktivitäten der Bundes- und Landesebene auf dem Wege einer kooperativen und komplementären Zusammenarbeit ist hierbei unumgänglich. Die IMK begrüßt, dass die Strategie der Bundesregierung diese Prämisse abbildet.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 64:            Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der  
Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den „Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit“ (Stand: 12.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2022 erneut zu berichten.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 65:                   Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund  
und Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht: Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit“ (Stand: 12.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis:
  
2. Sie beauftragt die LAG Cybersicherheit, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 66:                    Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit  
bezogen auf das Internet der Dinge**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den vorliegenden „Sachstandsbericht: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge (IoT)“ (Stand: 12.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet den Bund bis zur Frühjahrstagung 2022 zu berichten, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Internet of Things / Internet der Dinge (IoT) umgesetzt worden sind.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 67:                    Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den „Bericht zum IT-Planungsrat“ (*freigegeben*) des Ansprechpartners der IMK über die Sitzungen des IT-Planungsrats am 23.06. und 29.10.21 zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 68:                    Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den „Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres“ (Stand: 29.10.21) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 69:                   Beirat der Stiftung Datenschutz;  
Vorschlag an die IMK für die Benennung eines neuen Mitglieds**

**Beschluss:**

1. Die IMK schlägt vor, Herrn Dr. Joachim Wilkens (Sachsen-Anhalt) gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b und Satz 2 der Satzung der Stiftung Datenschutz für drei Jahre als Mitglied des Beirats der Stiftung zu benennen.
  
2. Sie bittet das BMI, den Verwaltungsrat der Stiftung über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 72: Starkregen- und Flutereignisse im Juli 2021**

**Beschluss:**

1. Die IMK spricht allen Betroffenen der Starkregen- und Flutereignisse ihr Mitgefühl aus. Zahlreiche Tote sind zu beklagen und viele Menschen haben ihr Obdach und ihre Habe verloren.
2. Vor diesem Hintergrund dankt sie allen Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinheiten, Feuerwehreinheiten, Unternehmen und Privatleuten, die bei der Bewältigung dieser Katastrophen mitgewirkt haben und dies weiter tun.
3. Die IMK dankt auch der Bundesregierung und insbesondere der Bundespolizei, dem THW, der Bundeswehr und dem BBK für die Unterstützung.
4. Sie dankt für die große gelebte Solidarität zwischen dem Bund und den Ländern, die die Unterstützung durch viele Helferinnen und Helfer sowie die schnelle Schaffung des Hilfsfonds mit 30 Milliarden Euro ermöglicht haben.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 72

5. Die IMK beauftragt den AK V, auf Basis der Aufarbeitung in den Ländern Erkenntnisse aus den Starkregen- und Flutereignissen zu sammeln und Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Umgang mit großflächigen Schadensereignissen zu erarbeiten.
  
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die UMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 73:                   Asyl- und aufenthaltsrechtliche Folgen für bereits im Bundesgebiet  
aufhältige afghanische Staatsangehörige**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt, dass die Bundesregierung in einem einheitlichen und zentral durchgeführten Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die koordinierte Aufnahme von Ortskräften, ihren Familien und besonders gefährdeten Menschen geschaffen hat.
2. Sie stellt fest, dass Bund und Länder jeweils ihren Teil der Verantwortung für die Ausreise, die Aufnahme und Versorgung der auf diesem Wege ausgereisten afghanischen Staatsangehörigen übernommen haben und weiterhin übernehmen werden.
3. Die IMK fordert die Bundesregierung auf, vor dem Hintergrund der derzeit realistisch nicht bestehenden Rückführungsperspektiven nach Afghanistan über den Umgang mit Personen im laufenden Asylverfahren und von Personen mit Duldungsstatus zeitnah zu entscheiden.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 74:            Effiziente Durchsetzung der Meldepflichten nach dem  
Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die in § 3a NetzDG eingeführten und am 01.02.22 in Kraft tretenden Meldepflichten für Anbieter sozialer Netzwerke über bestimmte rechtswidrige oder strafbare Inhalte einen wichtigen Beitrag zur besseren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität leisten.
  
2. Sie bittet das BMI darauf hinzuwirken, dass die Vorbereitungen für die technische und organisatorische Umsetzung des Meldesystems trotz der von Facebook und Google eingereichten gerichtlichen Eilanträge weiter vorangetrieben werden, damit nach Abschluss der Eilverfahren ohne weitere Verzögerungen Meldungen der sozialen Netzwerke entgegengenommen und weiterverarbeitet werden können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 75:            Vereinbarung zwischen den Ländern zur Finanzierung und Besetzung  
der Stellen beim Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz  
des Bundes und der Länder**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Entwurf der Vereinbarung zwischen den Ländern zur Finanzierung und Besetzung der Stellen beim Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Länder, auf Grundlage dieses Entwurfs die Finanzierung für ihren jeweiligen Bereich sicherzustellen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Entwurf der Vereinbarung gemäß dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 14.03.13 der Finanzministerkonferenz mit der Bitte um Zustimmung zuzuleiten.
4. Sie beauftragt den AK V, in der IMK-Frühjahrsitzung 2022 zu berichten und die Vereinbarung zur abschließenden Beratung und Unterzeichnung vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 76:                    2. Fortschreibung des Sonderlagebildes "Gefahren- und Risikopotential insbesondere durch Extremisten und fremde Dienste"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die zweite Fortschreibung des Berichtes „Gezielte Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Desinformationskampagnen - Sonderlagebild Gefahren- und Risikopotential insbesondere durch Extremisten und fremde Dienste -VS-NfD-“ (Stand: 15.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie erneuert ihren Beschluss vom 18.06.21 zu TOP 54 zur Fortschreibung des Sonderlagebildes "Gefahren- und Risikopotential insbesondere durch Extremisten und fremde Dienste" und hält es weiter für erforderlich, die Beobachtung von demokratiefeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen zur Delegitimierung des Staates durch die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zu intensivieren.
  
3. Die IMK zeigt sich in Anbetracht der wieder verschärften Pandemieschutzmaßnahmen sehr besorgt, dass bei dem verstärkten Protestgeschehen Demonstrationsteilnehmer regelmäßig die geltenden Vorschriften nicht beachten und häufig keine inhaltliche oder räumliche Abgrenzung zu Rechtsextremisten oder „Reichsbürgern“ aufgebaut wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 76

4. Sie sieht die Gefahr, dass insbesondere die rechtsextremistische und Querdenkerszene weiter versuchen, die in Teilen der Bevölkerung vorhandene Skepsis angesichts der Einschränkungen des öffentlichen Lebens für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und ihren Einfluss und ihren Wirkungsbereich zu vergrößern.
  
5. Die IMK unterstreicht, dass es neben einer konsequenten Durchsetzung der geltenden Pandemieschutzmaßnahmen weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und Anstrengungen aller erfordert, gezielten Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Desinformationskampagnen entgegenzutreten.
  
6. Sie beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK II, das Sonderlagebild fortzuschreiben und zur Frühjahrskonferenz 2022 vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 77:                    Lagebericht „Politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und/oder Mandatsträger; Berichtszeitraum 2019/2020“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Lagebericht „Politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und/oder Mandatsträger; Berichtszeitraum 2019/2020 -VS-NfD-“ (Stand: 25.10.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass die gegen Amts- und/oder Mandatsträger gerichteten Straftaten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind und das Tatmittel Internet hier einen Schwerpunkt darstellt. Den phänomenologischen Schwerpunkt bilden Straftaten aus den Bereichen der PMK -rechts-, PMK - links- sowie PMK -nicht zuzuordnen-.
  
3. Die IMK begrüßt die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Erfahrungen des Bundes und der Länder und bittet die Länder, die Anwendung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich individuell zu prüfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 79: Verbesserung der Erkenntnislage zu Rückkehrern aus dem sogenannten Islamischen Staat**

**Projekt zur Untersuchung der (De-)Radikalisierungsverläufe von rückgekehrten Personen, die ursprünglich aus Deutschland nach Syrien bzw. Irak ausgereist sind, um sich dort dem sogenannten Islamischen Staat (IS) anzuschließen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Verbesserung der Erkenntnislage zu Rückkehrern aus dem sogenannten Islamischen Staat - Projekt zur Untersuchung der (De-)Radikalisierungsverläufe von rückgekehrten Personen, die ursprünglich aus Deutschland nach Syrien bzw. Irak ausgereist sind, um sich dort dem sogenannten Islamischen Staat (IS) anzuschließen; Abschlussbericht 2021 - Relevante Befunde zu den Stichtagen 31.12.19 und 01.06.21 -VS-NfD-“ (Stand: 01.11.21) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie dankt der Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus und Extremismus (FTE) des BKA, dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) und dem BfV für die Erstellung der Studie. Sie dankt der Abteilung TE des BKA sowie den beteiligten Verfassungsschutz- und Polizeibehörden in den Ländern für ihre Mitwirkung.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

noch TOP 79

3. Die IMK begrüßt die detaillierte Darstellung der biografischen Daten und von Radikalisierungsfaktoren sowie die Betrachtung möglicher Gefährdungspotentiale und stabilisierender Faktoren.
  
4. Sie bittet die FTE, die Studie zur IMK-Herbstsitzung 2022, ggf. mit einer Erweiterung auf weitere jihadistische Schauplätze, zu aktualisieren und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 80:                   Strafverschärfung für Schleusertätigkeit**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass Deutschland nach wie vor ein Hauptzielland illegaler Migration in Europa ist. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurden auch im Jahr 2020 über 40.000 unerlaubte Einreisen nach Deutschland festgestellt. Der Anteil geschleuster Personen nahm dabei auf 15 % deutlich zu.
2. Sie verweist darauf, dass im zweiten Halbjahr 2020 ein signifikanter Anstieg an (Behältnis-)Schleusungen zu verzeichnen war, die oftmals mit hohen Gefahren für Leib oder Leben der geschleusten Personen einhergehen.
3. Die IMK bittet das BMI, in Abstimmung mit dem BMJV und dem AA aber auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit auf geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Schleuserkriminalität hinzuwirken.
4. Ferner spricht sie sich für eine Erhöhung der Mindeststrafen für das Einschleusen von Menschen in §§ 96, 97 AufenthG aus.
5. Die IMK bitten ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 03.12.21

**TOP 82:                    Auswirkungen einer veränderten Verkehrsplanung und  
Verkehrsraumgestaltung auf das Erreichen von Einsatzorten durch  
Polizei und Feuerwehr**

**Beschluss:**

1. Die IMK weist darauf hin, dass Polizei, Feuerwehr und andere Einsatzorganisationen so schnell wie möglich an Einsatzorte gelangen müssen, um dort Gefahrenzustände wirksam zu bekämpfen und Menschen und Sachwerte zu schützen. Die im Zusammenhang mit der Mobilitätswende, dem Klima- und Lärmschutz sowie von veränderten städtebaulichen Planungsansätzen erfolgenden Veränderungen des Straßenraumes haben Auswirkungen auf das schnelle Erreichen von Einsatzorten durch Polizei, Feuerwehr und andere Einsatzorganisationen. Insbesondere Herabsetzungen der Geschwindigkeiten, Umgestaltungen mit veränderten Flächenzuweisungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wirken auch auf die Anfahrt von Einsatzkräften.
2. Die IMK beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK V, die Auswirkungen auf Polizei und Feuerwehr aufzubereiten und geeignete Ansätze, um die schnelle Erreichbarkeit von Einsatzorten weiter zu gewährleisten, aufzuzeigen und der IMK zur Frühjahrsitzung 2022 zu berichten.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der VMK und der BMK zur Kenntnis zu geben.